

72  
Abschrift

Aktenzeichen: I WK N 76/63

P r o t o k o l l

aufgenommen  
in öffentlicher Sitzung

der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I

München, den 12. Dezember 1963

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Sachsenhauser als Einzelrichter  
als Vorsitzender,

~~als beisitzende Richter,~~  
Just. Angest. v. Klopmann  
als stv. Urkundsbeamter.

In Sachen  
Verlag "Der Ruf" i. Liquidation  
- Liquidator: Rechtsanwalt Dr. L. Adlerstein -

gegen  
D e u t s c h e s R e i c h

wegen Rückerstattung

erscheinen nach Aufruf der Sache:  
Für den Antragsteller: RA. Dr. Adlerstein,  
für den Antragsgegner: Fin. Ass. Meier,  
als geladener Zeuge: Heinrich Mühlhensel,  
der mitgebrachte Zeuge: Herbert Vollmann.

Die Zeugen werden zur Wahrheitsangabe ermahnt, über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage belehrt und vernommen, wie folgt:

Zur Person: M u h l f e n z l Heinrich, 58 Jahre alt, Kaufmann, verheiratet, wohnhaft in München 19, Dall'Armi-Str. 15; d.Übrg.allg.Fr.v.

Zur Sache:

Ich war von 1928 bis 1952, zunächst als Angestellter und ab 1939 als Handelsbevollmächtigter bei der Firma Schenker & Co. tätig. Ich kann mich an eine Einlage und durch den Verlag "Der Ruf" oder durch den Inhaber Bernhardt nicht erinnern. Es ist allerdings möglich, daß der Verlag bei der Firma Schenker eine Kabine gehabt oder gemietet hatte. Ich diesem Falle müßte der Verlag aber irgend-einen Lagerschein, eine Empfangsbestätigung oder Ähnliches gehabt haben. Ich entsinne mich auch nicht an eine Beschlagnahme von Büchern des Verlags "Der Ruf" durch die Gestapo bei der Firma Schenker.

Die Vermietung der Kabinen erfolgte durch die Möbelabteilung. Von den beiden, damals dort tätigen Personen ist eine verstorben. Der andere in dieser Beziehung in Frage kommende Angestellte, Herr Greitler, lebt noch, ist jedoch krank und kann nicht mehr vernommen werden. Ich habe mich bei dem Schwiegersohn dieses Herrn Greitler erkundigt und dieser sagte mir, daß sich sein Schwiegervater an nichts mehr erinnern könne.

a.D. (v.u.g.)

Anträge auf Beeidigung des Zeugen werden nicht gestellt.

Es ergeht

B e s c h l u ß :

Der Zeuge bleibt unbeeidigt.

Zur Person: V o l l m a n n Herbert, kaufm. Angestellter, verh., 60 Jahre alt, wohnhaft Vomperberg Nr. 16, Post Vomp/Tirol; d.Übrg.allg.Fr.v.

Zur Sache:

Ich war von 1934 bis 1938 als kaufmännischer Angestellter in der Verwaltung der Graßsiedlung tätig. In dieser Eigenschaft habe ich von den damaligen Vorgängen Kenntnis bekommen, die zur Auflösung der Graßsiedlung und des Ruf-Verlages geführt haben.

Bedeutung  
eid-  
let:

73

Der Verlag "Der Ruf" wurde, glaublich, 1937 aufgelöst durch eine Verfügung der Geheimen Staatspolizei. Das Inventar des Verlages und der gesamte Bücherbestand wurde damals beschlagnahmt.

Im einzelnen handelt es sich bei den beschlagnahmten Büchern um folgende Werke:

- Aus verklungenen Jahrtausenden,
- Verwehte Zeit, erwacht,
- Ruf aus der Urschöpfung,
- Ich klopfe an,

- Ephesus,
- Lao Tse,
- Buddha,
- Zoroaster,
- Weltenwände.

Der Gesamtbestand an fertigen Büchern und Druckbogen des Verlages hatte kurz vor der Beschlagnahme einen Buchwert (Gestehungskosten) von etwa 160 000 RM bis 170 000 RM. Ich bemerke, daß sich diese Bücher im Zeitpunkt der Beschlagnahme nicht alle in den Räumen des Verlages in der Akademiestraße 7 befunden haben, sondern ein Teil davon ausgelagert war. Soviele ich damals gehört habe, befanden sich die ausgelagerten Bücher bei der Firma Schenker & Co. Ob der Verlag "Der Ruf" bei der Firma Schenker eine Kabine gemietet hatte, weiß ich nicht.

Alle Werke, in denen als Verfasser Abd-ru-shin (bürgerlicher Name: Oskar Ernst Bernhardt) zeichnete, nämlich:

- Gralsbotschaft, Im Lichte der Wahrheit,
- Die Zehn Gebote,
- Des Vaterunser,

wurden im Auftrag der Gestapo in die Schweiz verkauft. Es handelte sich dabei mindestens um eine Waggonladung mit Kisten von diesen Büchern. Käufer dieser Bücher war ein Gralsanhänger in der Schweiz. Ich glaube, daß es sich bei diesen, in die Schweiz verkauften Büchern, etwa um die Hälfte des gesamten, damals von der Gestapo beschlagnahmten Bücherbestandes gehandelt hat. Die anderen Bücher sollten im Auftrag der Geheimen Staatspolizei ebenfalls in die Schweiz verkauft werden. Vom seinerzeitigen Liquidator des Verlages, Herrn Reiniger, wurden auch

Verhandlungen mit dem Käufer der übrigen Bücher in der Schweiz  
geführt. Diese Verhandlungen haben sich aber zerschlagen.  
Klaublich im Herbst 1938 wurden die Bücher dann auf Anordnung  
der Geheimen Staatspolizei eingestampft. Den Kaufpreis für die  
in der Schweiz verkauften Bücher - meiner Erinnerung nach  
7000 Schweizer Franken - hat seinerzeit die Geheime Staatspolizei  
erhalten. Der Gestapo ging es seinerzeit darum, durch den Ver-  
kauf der Bücher Devisen zu erhalten.

In die Schweiz verkauft wurden die Werke:  
Im Lichte der Wahrheit - und zwar zwei Bände,  
Das Vaterunser,  
Die Zehn Gebote.

Ich habe versucht, mit Herrn Reinin er in Verbindung zu treten.  
Er wohnt in Klein-Machnow im Ostsektor von Berlin. Mein an ihn  
gerichteter Brief kam als unzustellbar zurück. -

Inhaber des Verlages "Der Ruf" waren Frau Maria Bernhardt, die  
Frau von Oskar Ernst Bernhardt, mit 60 000 RM und Herr  
Friedrich Halseband mit 30 000 RM.

Auf Vorhalt des Beschlusses des Reichsstatthalters in Tirol und  
Vorarlberg vom 20.6.1942 (Bl. 38 d.A.) erklärt der Zeuge:

Ich vermute, daß es sich darum gehandelt hat, daß Herr  
Oskar Ernst Bernhardt bei dem Verlag "Der Ruf" noch ein Guthaben  
von ca. 10 000 RM gehabt hat und er versucht hat, dieses über  
den Liquidator zu realisieren. Mit der Beschlagnahme der Bücher  
des Verlages "Der Ruf" hat der Beschluß des Reichsstatthalters  
nichts zu tun.

Auf dem Vomperberg befand sich seinerzeit ein Kommissionslager  
des Verlaes "Der Ruf", in dem Bücher im Wert von ungefähr  
17 000 RM gelagert waren. Diese wurden nach Auflösung der  
Gralessiedlung im Jahre 1938 von der "SA" beschlagnahmt und  
einige Monate später auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei,  
sowie ich weiß bei einer Papierfabrik in Vorarlberg, eingestampft.  
Werke von Abd-ru-shin waren hierbei nicht enthalten. Wo die  
in München beschlagnahmten Bücher eingestampft worden sind, weiß  
ich nicht.

Ob die in Vomperberg beschlagnahmten Bücher in der sich bei den  
Gerichtsakten befindlichen Aufstellung mitenthalten sind, weiß  
ich nicht.

Die Bücher wurden in der Schweiz verkauft. Vom seiner-  
zeitigen Liquidator des Verlages, Herrn Reiniger, wurden auch

ich nicht. Ich möchte aber annehmen, daß sie in dieser Liste, die ich gesehen habe, nicht mitaufgeführt sind. Allerdings handelt es sich bei den in Vomperberg beschlagnahmten Büchern um Werke, wie sie - wie mir eben vorgezeigt wird - auf Blatt 32 der Akten aufgeführt sind.

(a.D.) v.u.g.

Anträge auf Beeidigung des Zeugen werden nicht gestellt.  
Es ergeht

B e s c h l u ß :  
Der Zeuge bleibt unbeeidigt.

Sodann ergeht

B e s c h l u ß :

- I. Bei der Industrie- und Handelskammer Oberbayern, dem Gewerbeamt München und dem Finanzamt für Köperschaften ist anzufragen, ob noch Unterlagen über den Verlag "Der Ruf" GmbH., München, Akademiestraße 7, Inhaber Frau Maria Bernhardt und Friedrich Halseband aus der Zeit vor 1945 vorhanden sind. Bejahendenfalls wird um deren Übersendung gebeten.
- II. Die Akten werden an die Kammer zurückgegeben.

Der Einzelrichter:  
Sachsenhauser  
(Sachsenhauser)  
Landgerichtsrat

Der stv. Urkundsbeamte:  
v. Klopmann  
(v. Klopmann)  
Just. Angest.  
zugl. f. d. r. Übertrg. a. d. St.

*T Nicht veranlaßt  
H. L d 4 24. Jan. 1964  
J. K.*